Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6234**

14. Wahlperiode 30. 05. 2001

Große Anfrage

der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Marita Sehn, Birgit Homburger, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Konsequenzen der BSE- und MKS-Krise für die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen und Komposten

Aus dem Beschlussprotokoll der Agrarministerkonferenz am 23. März 2001 geht hervor, dass die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen und Komposten aus Gründen des Verbraucherschutzes künftig vollständig untersagt werden soll. Damit haben die jüngsten krisenhaften Entwicklungen in der Landwirtschaft, wie BSE und Maul- und Klauenseuche (MKS), zu einer neuen Bewertung von Komposten und Klärschlammen geführt. Die Agrarminister vertreten offensichtlich die These, dass die Aufbringung von Komposten und Klärschlämmen auf landwirtschaftliche Flächen ein unkalkulierbares Restrisiko beinhaltet.

Im Gegensatz zum Beschluss der Agrarministerkonferenz haben Wissenschaftler jedoch Zweifel an dieser Initiative. Nach deren Auffassung bieten die Ergebnisse zahlreicher Forschungsprojekte und langjähriger praktischer Erfahrungen keine sachlogischen Grundlagen, die ein generelles Verbot rechtfertigen würden. Die Verwertung geeigneter Komposte und Klärschlämme, deren Einsatz in der Landwirtschaft nach klaren und strengen Grenzwerten sowie Kontrollen erfolge, könne in der Landwirtschaft bei Einhaltung von aktuellen „Regeln guter fachlicher Praxis“ nachweisliche Nutzwirkungen und Einsparpotentiale erbringen. Weiterhin unterbreche ein Verwertungsverbot sinnvolle und funktionierende Kreisläufe ohne fachliche Notwendigkeit, und die gebotene Ressourcenschonung von Wertstoffen würde unterbunden. Dies würde zu einem deutlichen Rückschritt für die geordnete und ökologisch sinnvolle Kreislaufwirtschaft in Deutschland führen. Auch die wirtschaftlichen Nachteile für die betroffenen Betriebe und Landwirte seien erheblich.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wird die Bundesregierung als Konsequenz aus der BSE- und MKS-Krise ein Verbot von Klärschlämmen und Komposten noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg bringen?

   Wenn ja, welche neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, die diese Entscheidung fachlich untermauern?

2. Sieht die Bundesregierung in der von ihr geforderten „Agrarwende“ und der Kreislaufwirtschaft in Form der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen und Komposten einen Gegensatz?

3. Unter welchen Voraussetzungen ist die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen und Komposten im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft sinnvoll?

4. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass bei der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen und Komposten zwischen Gemüse-, Getreideanbau und der Produktion nachwachsender Rohstoffe unterschieden werden sollte?

   Wenn ja, weshalb?

5. Welche Umstellungsfristen sind nach der Aufbringung von Klärschlämmen einzuhalten, wenn die Produktion auf Gemüseanbau oder den organischen Landbau erfolgt?

6. Trifft es zu, dass auf staatlichen Gütern und Flächen von Kirchen kein Klärschlamm aufgebracht werden darf?

   Wenn ja, weshalb nicht?

7. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse oder sonstigen Gründe haben die Bundesregierung veranlasst, vom Kreislaufgedanken im Rahmen der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen und Komposten Abstand zu nehmen?

8. Welcher Zusammenhang besteht für die Bundesregierung zwischen dem Grundsatz der Nachhaltigkeit und der Ressourcenschonung im Rahmen der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen und Komposten?

9. Erkennt die Bundesregierung in der Verbrennung von Klärschlämmen und Komposten den Tatbestand einer Ressourcenverschwendung?

   Wenn ja, bei welchen Nährstoffen und in welchem Umfang und wodurch ist das zu rechtfertigen?

10. Wie groß ist der mengenmäßige Anfall von Klärschlämmen und Komposten in Deutschland?

11. Welche Kosten entstehen pro Tonne durch die landwirtschaftliche bzw. energetische Verwertung oder durch die Deponierung von Klärschlämmen und Komposten?

    Welche Mengen an Klärschlammen und Komposten werden derzeit insgesamt und in welcher Form verwertet bzw. entsorgt?

12. Wie bewertet die Bundesregierung die energetische Verwertung von landwirtschaftlicher Biomasse in Biogasanlagen bzw. Blockheizkraftwerken insbesondere hinsichtlich der damit verbundenen Treibhausgasemissionen?

13. Wie bewertet die Bundesregierung die Ausbringung des gegebenenfalls nach einer Vergärung im Bioabfall gebundenen Stickstoffs auf landwirtschaftlichen Nutzflächen im Vergleich zur konventionellen Ausbringung von Klärschlämmen unter ökologischen, verbraucher- und gesundheitspolitischen sowie unter ökonomischen Kriterien?

14. Wie hoch ist die Menge elektrischer Energie, die seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung erneuerbarer Energien aus biogasbefeuerten Klein-

kraftwerken an lokale Stromversorger bisher abgegeben und vergütet wurde?

15. Welche Schadstoffbelastungen in welchen Konzentrationen weisen Klärschlämme und Komposte heute auf?
16. Sind der Bundesregierung langjährige Düngungsversuche mit Klärschlämmen bekannt?
17. Zu welchen Auswirkungen haben diese langjährigen Versuche bezüglich einer Anreicherung von Schadstoffen im Boden geführt?
18. Wie bewertet die Bundesregierung die differenzierende „Strategie der zwei Wege“ der VDLUFA (Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten), nach der eine landwirtschaftliche Verwertung und/oder Verbrennung in Abhängigkeit von der Qualität der Klärschlämme und Komposte und den regionalen Bedingungen erfolgen sollte?
19. Wie bewertet die Bundesregierung die Wiederverwertung von Klärschlämmen und Komposten über den Boden, um Kreisläufe zu schließen und endliche Ressourcen an Nährstoffen und Biomasse zu schonen?
20. Wie bewertet die Bundesregierung das Dosis-Wirkungs-Prinzip als wissenschaftliche Bewertungsgrundlage für die Wirkung von Stoffen?
21. Stimmt die Bundesregierung der These zu, dass Stoffe als unschädlich anzusehen sind, wenn die gesetzlichen Grenzkonzentrationen eingehalten werden, da diese aus Vorsorgegründen bereits Sicherheitsfaktoren beinhalten, so dass bei sachgemäßer Anwendung unakzeptable schädliche Wirkungen auszuschließen sind?
22. Erwartet die Bundesregierung zusätzliche Kosten für Kommunen durch die Verbrennung als alleinigen Entsorgungsweg von Komposten und Klärschlämmen?

    Wenn ja, in welcher Höhe?
23. Rechnet die Bundesregierung mit ökologischen Nachteilen zum Beispiel durch lange Transportwege von Klärschlämmen und Komposten, die möglicherweise durch die Verbrennung in weiter entfernt gelegenen Anlagen entstehen?
24. Rechnet die Bundesregierung mit akuten bzw. mittelfristigen Gefahren für die Verbraucher durch die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen und Komposten?
25. Wie bewertet die Bunderegierung neuartige Qualitätssicherungssysteme für Klärschlämme und Komposte wie zum Beispiel das Qualitätssicherungssystem der VDLUFA „Qualitätssicherung und landbauliche Abfallverwertung/QLA“?
26. Verfügt die Bundesregierung über Informationen, inwieweit Rückstände von Medikamenten im Klärschlamm von Bedeutung sind?
27. Wenn ja, welches sind die Wirkstoffe, die in diesem Zusammenhang die größte Problemgruppe darstellen?
28. Verfügt die Bundesregierung über Informationen zum Abbauverhalten von Arzneimittelrückständen im Klärschlamm und nach der Aufbringung auf landwirtschaftliche Flächen im Boden?
29. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, ob Medikamentenrückstände in organischen Düngern (z. B. Gülle und Stallmist) zu Problemen führen?
30. Besteht die Möglichkeit, dass bei der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen hormonell wirksame Substanzen auf die Böden ausgetragen werden?

31. Wie bewertet die Bundesregierung das endokrine Risikopotential einer landwirtschaftlichen Nutzung von Klärschlämmen?
32. Welche Verfahren stehen derzeit zur Verfügung, um Bodenproben auf den Gehalt an toxikologisch relevanten, insbesondere an hormonell wirksamen Substanzen zu testen, welche Analysegenauigkeiten sind von diesen Verfahren jeweils zu erwarten und welche Kosten sind mit deren Einsatz jeweils verbunden?
33. Wer hat gegenwärtig im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Nutzung von Klärschlamm anfallende Analysekosten für die Untersuchung von Bodenproben zu tragen, und welche Regelung soll dafür gegebenenfalls nach den Vorstellungen der Bundesregierung für die Zukunft getroffen werden?
34. Wer trägt gegenwärtig das Haftungsrisiko für ökologische, verbraucher- oder gesundheitspolitische Risiken, die mit der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen verbunden sind, und welche Regelung soll dafür gegebenenfalls nach den Vorstellungen der Bundesregierung für die Zukunft getroffen werden?
35. Welche Anforderungen müssen an die Abwasserreinigung gestellt werden, um das Risiko für die Klärschlamm verwertenden Betriebe in der Landwirtschaft auszuschließen?
36. Werden diese Anforderungen eingehalten?
37. Sind der Bundesregierung Grenzwertüberschreitungen bei der Schwermetallbelastung auf landwirtschaftlichen Flächen in Deutschland in Folge einer Klärschlammaufbringung bekannt?
38. Sind der Bundesregierung Untersuchungen bekannt, wonach Cadmiumanreicherungen im Boden auf Düngungsmaßnahmen zurückzuführen sind?
39. Sind Maßnahmen zur Sanierung der Flächen notwendig, und wenn ja, wer trägt die Kosten?
40. Sind der Bundesregierung andere Fälle einer Kontamination von landwirtschaftlichen Flächen durch die Aufbringung von Klärschlämmen und Komposten bekannt?
41. Welche Auflagen müssen Landwirte erfüllen, die auf ihre landwirtschaftlichen Flächen Klärschlämme aufgebracht haben und z. B. auf den Anbau von Gemüse umstellen möchten?
42. Liegen der Bundesregierung Informationen über die Anreicherung von Schadstoffen in Nahrungsmitteln auf Grund der Ausbringung von Klärschlämmen oder Komposten vor?
43. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, Phosphor als essentiellen Pflanzennährstoff bei der Phosphatfällung im Rahmen der Abwasserreinigung zu separieren und als Phosphordüngemittel zu verwerten?
44. Sieht die Bundesregierung weitere Alternativen zur landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlämmen, und wie bewertet sie diese gegebenenfalls unter ökologischen, verbraucher- und gesundheitspolitischen sowie unter ökonomischen Kriterien?
45. Welche Techniken zur Trocknung von Klärschlämmen sind der Bundesregierung bekannt, und welche werden in Deutschland praktiziert?

Berlin, den 29. Mai 2001

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333